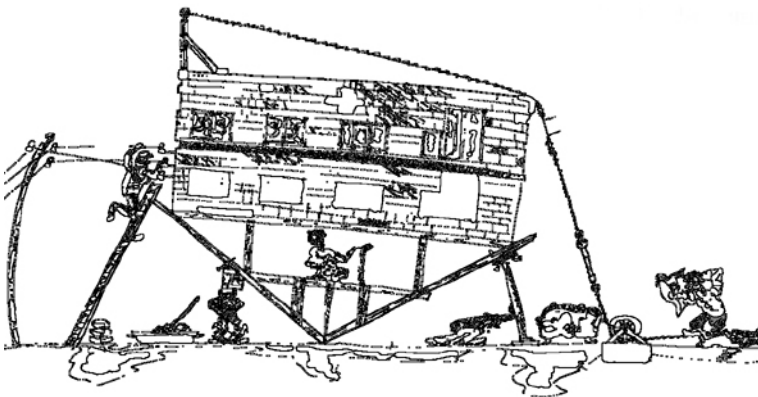




Zur Erinnerung: Umbauten, Anbauten, Neue Gartenhäuschen sind meldepflichtig!



Laut Bauordnung der Gemeinde Egg sind alle Umbauten, Anbauten und Neubauten innerhalb des Gemeindegebietes meldepflichtig!

Der Vorstand macht alle Familiengärtner / innen dringend darauf aufmerksam, dass nur die in der Aufbauphase der Gärten in der Emmat gebauten Gartenhäuschen in freier Gestaltung nach der Gartenordnung gebaut werden dürfen.

Unser Gartenreglement wurde vom Gemeinderat anerkannt und wir machen speziell auf den Artikel 3 + 3ff. aufmerksam, dass alle Bauten, die neu oder verändert werden, dem Vorstand VOR Arbeitsbeginn in Form eines Plans oder bei Kauf als Prospekt, immer mit Massangaben, zur Beurteilung vorgelegt werden müssen!

Der Vorstand hat zu entscheiden, ob das Bauvorhaben ausgeführt werden darf oder wegen Uebergrosse zurückgewiesen und an die Gemeinde-Baukommission weitergeleitet werden muss.

Der Vorstand würde es bedauern, wenn er Pächter wegen Missachtung dieser Vorschrift zum Abbruch bereits erstellter Bauten verknurren müsste.

Egg, 04. Februar 2021

Der Vorstand